

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-90/2026	
Fachbereich	Bauamt
Sachbearbeiter	Sören Habicht
Datum	29.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.05.2026	vorberatend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	17.06.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

Einberufung Arbeitsgruppe kommunale Wärmewende

Beschlussvorschlag:

1. Zur Begleitung und Steuerung der kommunalen Wärmewende wird eine Arbeitsgruppe „Wärmewende“ gemäß des beschlossenen kommunalen Wärmeplans eingerichtet.
2. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus:
 - jeweils einem Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen sowie jeweils einer Stellvertretung,
 - dem Bürgermeister,
 - zwei Mitgliedern des Magistrats,
 - sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung nach Erfordernis.

Die Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig über ihre Arbeit in den zuständigen Gremien.

Sachverhalt / Begründung:

Die kommunale Wärmewende stellt Städte und Gemeinden vor erhebliche planerische, organisatorische und strategische Herausforderungen. Insbesondere die Neuerung hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung erfordert die enge Verzahnung unterschiedlicher Fachplanungen sowie die Abstimmung mit laufenden und zukünftigen Stadtentwicklungsprozessen. Hierzu zählen unter anderem Bauleitplanung, Infrastrukturentwicklung, Klimaschutzkonzepte sowie sektorübergreifende Maßnahmen in den Bereichen Energie, Verkehr und Umwelt.

Mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes wird das überragende öffentliche Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien im Wärmesektor sowie an der Errichtung und dem Betrieb von Wärmenetzen ausdrücklich gesetzlich verankert. Dies führt dazu, dass entsprechende Vorhaben im Rahmen von planerischen Abwägungsentscheidungen künftig ein höheres Gewicht erhalten. Insbesondere können Maßnahmen der Wärmeinfrastruktur gegenüber konkurrierenden Belangen wie dem Schutz von Wasserschutzgebieten, dem Erhalt des Landschaftsbildes, dem Denkmalschutz sowie Anforderungen des Forst-, Immissionsschutz-, Natur-, Bau- oder Straßenrechts verstärkt priorisiert werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die vielfältigen Aufgaben der kommunalen Wärmewende strukturiert zu bündeln, fachlich zu begleiten und politisch zu steuern. Zu diesem Zweck soll eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Diese Arbeitsgruppe übernimmt die Entwicklung, Koordination und Steuerung von Projekten und Maßnahmen im Kontext der kommunalen Wärmeplanung

und -umsetzung. Bei Bedarf können externe Fachgutachter oder Experten hinzugezogen werden, um spezifische Fragestellungen fundiert zu bearbeiten. Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim hat die Einberufung einer „Arbeitsgruppe Wärmewende“ in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2025 beschlossen.

Vorgesehen ist die Teilnahme von jeweils einem Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen sowie jeweils einer Vertretung. Ergänzend sollen der Bürgermeister, zwei Mitglieder des Magistrats sowie – je nach Themenstellung – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung eingebunden werden. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe gewährleistet sowohl politische als auch fachliche Kompetenz und breite Repräsentation.

Die Arbeitsgruppe soll anlass- oder projektbezogen -jedoch mindestens einmal im Halbjahr- tagen, um aktuelle Sachstände zu beraten, Fortschritte zu beurteilen und notwendige Entscheidungen vorzubereiten. Die Arbeitsgruppe wählt in ihrer ersten Sitzung eine/n Vorsitzende/n. Zur ersten Sitzung der Arbeitsgruppe lädt der Bürgermeister ein.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einberufung der Arbeitsgruppe hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Der Bürgermeister